

29.09.2017

## Kleine Anfrage 364

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

### Warum stockt die Ende-Gelände Strafverfolgung?

In der Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017 sowie im nachgereichten Bericht vom 08.09.2017 hat das Ministerium des Inneren eine Bilanz des Klimacamp 2017 vom 18.08.2017 bis 29.08.2017 im Rheinischen Braunkohlerevier vorgelegt. Eine positive Gesamtwertung des polizeilichen Einsatzes mit Blick auf die geglückte kommunikative Deeskalation des Polizeipräsidiums Aachen wurde durch den Innenausschuss am 07.09.2017 vorgenommen (APr 17/34 zu TOP 9). Mit Blick auf den zu erwartenden Einsatz zwischen dem 03.11.2017 und 05.11.2017 im Rahmen der Weltklimakonferenz in Bonn ergeben sich aus dem Bilanz-Bericht des Innenministers Auffälligkeiten, die aufzuarbeiten sind.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass mit Blick auf den Ende-Gelände-Einsatz im August 2017 erst 5-6 Prozent der identifizierten Straftäter in Ermittlungsverfahren nachgegangen werden konnte (Wenn ja, warum)?
2. Wieso wurde die Vermummung mit Maleranzügen, Mundstaubmasken, Perücken, etc. und das Mitführen von zusammengenähten Strohsäcken von der zuständigen Staatsanwaltschaft nicht als Vermummung gewertet, obschon polizeiliche Einsatzkräfte im Zuge der zurückliegenden Klimacamps die bewusste Nutzung dieser Vermummungsformen und Schutzbewaffnungen bei dem Durchbruch von Polizeisperren negativ erfahren mussten?
3. Welche der im Bericht vom 08.09.2017 dargestellten Straftaten wurden als „Bagatelldelicten“ eingestuft, welche nicht und welche Abwägungen standen dahinter?
4. Wieso musste nach dem Bericht vom 08.09.2017 „aufgrund technischer Schwierigkeiten auf ED-Behandlung vor Ort verzichtet werden“, obschon der Innenminister im Vorfeld des Klimacamps in der Antwort auf die Kleine Anfrage 20 (Drucksache 17/248) zugesichert hatte, „die Kapazitäten zur erkennungsdienstlichen Behandlung auch unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen“ anzupassen?

Datum des Originals: 29.09.2017/Ausgegeben: 29.09.2017

5. Ist aus der Darstellung des Berichts vom 08.09.2017 zu schlussfolgern, dass eine Standortsuche für das „Camp gegen Kohle“ im Raum Bergheim bei den Behörden erstmals erst mit der Anmeldung vom 21.08.2017 bekannt wurde (wenn nein, wann wurde sie bekannt)?

Guido van den Berg